



Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 4

Jahrgang 11

20. Februar 2020

Amtliche Bekanntmachungen:

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/1 „Raderbroich“ hier: Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in der Sitzung am 11.02.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Die durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 06.10.2016 aufgestellte 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/1 "Raderbroich" wird gem. § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen.

Zu der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/1 "Raderbroich" gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.“



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Entwicklung eines Wohngebietes.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/1 „Raderbroich“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann ab sofort mit textlichen Festsetzungen, Entscheidungsbegründung und verwendeten Normen im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, 41352 Korschenbroich, Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage, Zimmer 0G.22 während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/1 „Raderbroich“ in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges

sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 20.02.2020

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 19.02.2020
Der Bürgermeister

M. Venten

Bekanntmachungsanordnung

Es wird gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

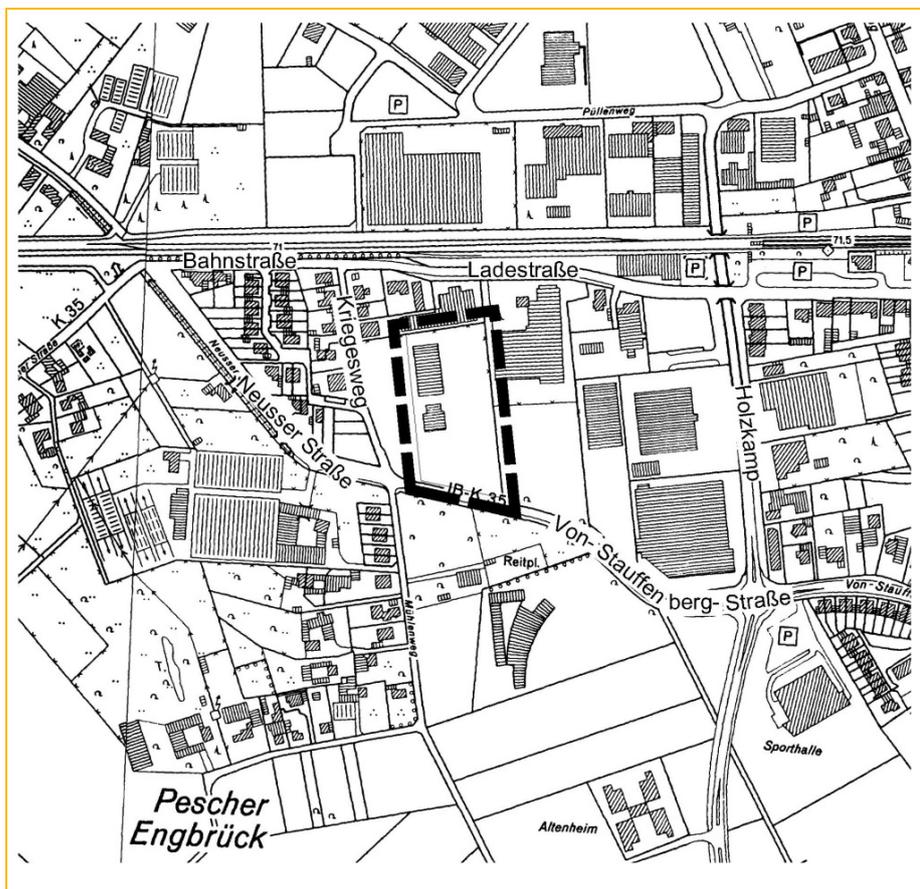
Korschenbroich, den 19.02.2020
Der Bürgermeister

M. Venten

**2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/40 „Gewerbegebiet Ladestraße/Von-Stauffenberg-Straße“ im Stadtteil Kleinenbroich
hier: Satzungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in der Sitzung am 11.02.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Die durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 02.07.2019 aufgestellte 2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/40 "Gewerbegebiet „Ladestraße/Von-Stauffenberg-Straße" wird gem. § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zu der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/40 "Gewerbegebiet Ladestraße/Von-Stauffenberg-Straße" gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird“



Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im vorstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Strich gekennzeichnet. Allgemeines Planungsziel ist die Anpassung der Festsetzungen zur besseren Bebaubarkeit. Die 2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/40 „Gewerbegebiet Ladestraße/Von-Stauffenberg-Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann ab sofort mit textlichen Festsetzungen, Entscheidungsbegründung und verwendeten Normen im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, 41352 Korschenbroich, Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage, Zimmer 0G.22 während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/40 „Gewerbegebiet Ladestraße/Von-Stauffenberg-Straße“ in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges

sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 19.02.2020
Der Bürgermeister

M. Venten

Bekanntmachungsanordnung

Es wird gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Korschenbroich, den 19.02.2020
Der Bürgermeister

M. Venten

Einladung zu einer Genossenschaftsversammlung

Am Dienstag, den 21.04.2020 findet um 19:00 Uhr in der Gaststätte Am Zollhaus, Gladbacher Straße 26 in 41352 Korschenbroich eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Korschenbroich-Myllendonk statt.

Alle Jagdgenossen werden hierzu eingeladen. Jagdgenossen sind Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.
Die Versammlung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Bericht über die Rechnungsprüfung
4. Entlastung von Vorstand, Geschäfts- und Kassenführung
5. Beschlussfassung über die Verteilung der Jagdpacht 2020/2021 und 2021/2022
6. Vorlage und Genehmigung der Haushaltspläne 2020/2021 und 2021/2022
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Wahl von zwei Kassenprüfern
9. Verschiedenes

In der Versammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine andere volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen.

Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht die zu Beginn der Versammlung dem Vorsitzenden vorzulegen ist.

Korschenbroich, den 10.02.2020
Jagdgenossenschaft
Korschenbroich-Myllendonk

gez.

Heinz-Theo Stähn
Vorsitzender

Jagdgenossenschaft Korschenbroich I

Einladung

Am Donnerstag, den 02.04.2020, 19:30 Uhr, findet im Landgasthof „Am Zollhaus“, Gladbacher Str. 26, 41352 Korschenbroich die diesjährige Versammlung der Jagdgenossenschaft Korschenbroich I statt.

Zu dieser Versammlung wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

1. Billigung der Niederschrift vom 02.04.2019
2. Rechnungslegung 2019/2020
3. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
4. Haushaltsplan 2020/2021
5. Jagdpachtverteilung 2020/2021
6. Bestellung der Rechnungsprüfer für 2020/2021
7. Wahl eines/einer Datenschutzbeauftragten
8. Verschiedenes

Zu dieser Versammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine geschäftsfähige Person vertreten lassen; Vertreter bedürfen einer Vollmacht, die vor der Versammlung vorzulegen ist.

Korschenbroich, den 16.02.2020

gez.

Heinz-Peter Waden
Vorsitzender

Jagdgenossenschaft Korschenbroich II

Einladung

Am Dienstag, 31. März 2020 19.00 Uhr, findet die diesjährige Versammlung der Jagdgenossenschaft Korschenbroich II in der Gaststätte „Zur guten Quelle“, Rheydter Straße 180, 41352 Korschenbroich statt.

Zu dieser Versammlung wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Rechnungslegung 2019/2020 / Haushaltsplan 2020/2021
2. Jagdpachtverteilung 2020/2021
3. Stellvertreterwahl für en 1. Beisitzer
4. Neuwahlen des Vorstandes und Geschäftsführers im nächsten Jahr
5. Bejagbare/nicht bejagbare Flächen
6. Verschiedenes

In der Versammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine geschäftsfähige Person vertreten lassen; Vertreter bedürfen einer Vollmacht, die vor der Versammlung vorzulegen ist.

Korschenbroich, den 17.02.2020

gez.

Elisabeth Jansen
Vorsitzende

Informationen:

Hiermit gebe ich bekannt, dass die

Abfuhr der gelben Tonne / gelben Säcke

wegen des

ROSENMTAGS

wie folgt verlegt wird:

BEZIRKE	1 - 3				
Von	Mittwoch,	26.02.2020	auf	Donnerstag,	27.02.2020

Korschenbroich, den 17.02.2020

Im Auftrag

gez.

Jacob
Kaufm. Betriebsleiterin

Geänderte Öffnungszeiten an Karneval

Stadtverwaltung

Die Stadt Korschenbroich hat ihre Dienststellen einschließlich Bürgerbüro an Karneval wie folgt geschlossen:

Altweiber:	20.02.2020	nachmittags	(ab 12.00 Uhr)
Rosenmontag:	24.02.2020	ganztags	

Veilchendienstag gelten die üblichen Öffnungszeiten

Während der Schließung der Verwaltung über die Karnevalstage ist die Einsichtnahme in die offenliegenden Bebauungspläne nicht möglich.

Hallenbad Korschenbroich

Das Hallenbad Korschenbroich bleibt Karnevalssonntag, Rosenmontag und Veilchendienstag geschlossen.

Kindertageseinrichtungen

Die städtischen Kindertageseinrichtungen bleiben am Rosenmontag ganztags geschlossen. Die für den Altweiberdonnerstag bzw. Veilchendienstag geltende Regelung wird den Eltern unmittelbar durch die Mitarbeiterinnen der einzelnen Kindertageseinrichtungen bekannt gegeben.

Stadt Korschenbroich
Der Bürgermeister

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 19. März 2020 erscheinen

Ihre wichtigsten
Telefonnummern

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann unter
folgender Rufnummer
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken
Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiinspektion Korschenbroich:
Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst
Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall unter
folgenden Rufnummern zu erreichen:**

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind die
Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in Geilenkirchen
unter **02451/6 24 30 40** oder per Mail an
hausanschluss@new-netzgmbh.de zu erreichen.
Für auftretende Stromstörungen gibt es ab sofort
den 24-Stunden-Service unter der Notrufnummer
0800/6 88 10 02.

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich
NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0800/6 88 10 03

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg,Steinforth-Rubbelrath
Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 02182/1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich
NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0800/6 88 10 01

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Störfällen am
Kanalnetz und an den Hauspumpstationen des
Städtischen Entsorgungsbetriebes
Korschenbroich**

Der für Korschenbroich zuständige Städtische
Entsorgungsbetrieb Korschenbroich ist im
Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer
0 21 82 / 5702-330 .

Außerdem ist der Städtische Entsorgungsbetrieb
Korschenbroich unter folgender
Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



Hauptsitz der Verwaltung und Sitz des Bürgermeisters

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Marc Venten
Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers
Beigeordneter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u. a.
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Referat des Bürgermeisters

Büro des Bürgermeisters
Ratsangelegenheiten
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Stadtmarketing
Wirtschaftsförderung
Zentrale Submissionsstelle
Recht, Datenschutz

Sebastianusstraße 1

Organisation und Personal

Organisation, Informationstechnologie
Zentrale Dienstleistungen
Fuhrparkmanagement
Personal
Antikorruption

Sebastianusstraße 1

Gleichstellungsbeauftragte

Sebastianusstraße 1

Finanzen und Steuern

Haushalt, Beteiligungsverwaltung, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den Rhein-Kreis-Neuss

Einwohner und Ordnung

Allg. Ordnungswesen inkl. Ruhender Verkehr
Feuerschutz, Gaststätten und Gewerbewesen

Sebastianusstraße 1

Bildung, Kultur und Sport

Schulen (inkl. OGTS), Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Soziales und Demografie

Soziale Hilfen (inkl. Wohnungswesen)
Versicherungsangelegenheiten
Seniorenangelegenheiten, Demografie

Regentenstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 20.02.2020

Gebäudewirtschaft und Klimaschutz

Energiemanagement, Reinigung, Baumaßnahmen, Instandhaltung

Don-Bosco-Straße 6

Stadtplanung und Bauordnung

Stadtentwicklung und -planung,
Bauordnung, Umweltschutz
Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser

Don-Bosco-Straße 6

Tiefbau und Straßenverkehr

Straßenverkehrsangelegenheiten, Tiefbau und Aufbruchmanagement

Don-Bosco-Straße 6

Grünpflege und Baubetrieb

Grünflächen und Friedhöfe

Don-Bosco-Straße 6

Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich

Entwässerung und Abfallentsorgung

Wankelstraße 21 (Glehn)

Betreuende Einrichtungen

Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss
Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss
in der Feuerwache Korschenbroich
Frau Rosalia Fiore ist nach telefonischer Absprache
freitags von 11.00 bis 14.00 Uhr, Raum 1.04 im 1. OG

Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss
Hannengasse 9
0 21 31 / 9 28 53 80
An der Sandkuhle 5

Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung

Feuerwehreinsatzzentrale

An der Sandkuhle 5
112 oder

Polizei

Polizeiwache Korschenbroich,
Nach Dienstschluss: Polizeinspektion Kaarst
In dringenden Fällen

0 21 61 / 6 47 47
An der Sandkuhle 1
0 21 31 / 300-21611
0 21 31 / 300-21711
110

Sprechstunden

• des Bürgermeisters Marc Venten

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• der Gleichstellungsbeauftragten Nora Osmani

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 15.30 - 17.00 Uhr

• der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen

Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung
Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße
Jeden dritten Mittwoch im Monat
12.30 – 14.00 Uhr
Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher
Jeden dritten Mittwoch im Monat
14.30 – 16.00 Uhr

• der Behindertenbeauftragten Angela Stein-Ulrich

Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1
Jeden ersten Mittwoch im Monat
10.30 – 12.00 Uhr

behindertenbeauftragte@korschenbroich.de
0 21 61 / 613 - 248

Sprechzeit in Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße
Jeden ersten Mittwoch im Monat
12.30 - 14.00 Uhr

Sprechzeit in Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher
Jeden ersten Mittwoch im Monat
14.30 - 16.00 Uhr

• der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich

Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst
Termine nach Vereinbarung

0 21 31 / 9639 – 45